

Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie

Band: 111 (2021)

Heft: 3-4

Artikel: Bericht über die 46. Internationale Altkatholische Theologenkonzferenz in Wislikofen (Schweiz) vom 26. bis 30. August 2019

Autor: Hüther, Theresa

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1074515>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht über die 46. Internationale Altkatholische Theologenkonzferenz in Wislikofen (Schweiz) vom 26. bis 30. August 2019

Theresa Hüther

Die Konferenz behandelte unter dem Titel «Nähe, Distanz und Macht. Kirche und Seelsorge im #MeToo-Zeitalter» ein aktuelles Thema, das derzeit die Kirchen der Utrechter Union auf unterschiedliche Weise beschäftigt. So wurden in den Niederlanden nach der Verhaftung eines Geistlichen, der im Besitz von Missbrauchsabbildungen von Minderjährigen war, mehrere Fälle von sexuellem Missbrauch durch meist zwischenzeitlich verstorbene Geistliche aufgedeckt. In Deutschland und der Schweiz beschäftigten sich die Synoden auch ohne konkrete Verdachtsfälle mit der Prävention von sexuellem Missbrauch, insbesondere in der Jugendarbeit.¹ Über diese konkreten Beispiele hinaus hat sich das Vorbereitungsteam für die Konferenz explizit die Aufgabe gestellt, diesen Themenkomplex nicht nur mit Fokus auf sexuellen Missbrauch, sondern Macht und Machtmissbrauch in einem viel weiteren Kontext zu bearbeiten. Gerade in den Diskussionen im Anschluss an die jeweiligen Vorträge, die im Folgenden dokumentiert werden, wurden strukturelle Probleme der altkatholischen Kirchen benannt, die Machtmissbrauch ermöglichen.

Den Rahmen für diese Tagung bildete das schön gelegene Tagungshaus Propstei Wislikofen, in dessen Kapelle die Morgen- und die Abendgebete in deutscher, schweizerischer, niederländischer und österreichischer Tradition gebetet und gesungen wurden. Die Tagung begann mit einer Eucharistiefeier, der Anja Goller und Angela Berlis vorstanden. Bereits in ihrer Predigt ging Anja Goller auf das Problem von Machtmissbrauch und Gewalt anhand eines biblischen Beispiels (Ri 9,8f.; Mt 20,20–28) ein und betonte, wie wichtig und grundlegend dieses Thema sei, da es in seinen unterschiedlichen Aspekten und Auswirkungen bereits in ihrem persönlichen Umfeld viele Menschen betreffe.

Adrian Suter, christkatholischer Pfarrer in Schönenwerd (SO), führte ins Thema der Tagung ein. Er legte dar, warum Missbrauch auch ein Thema in einer Kirche sein muss, die keine Zölibatsverpflichtung für ihre

¹ Frederic Vobbe, Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in kirchlichen Kontexten und Gewaltprävention, in: IKZ 107 (2017) 130–148.

Geistlichen kennt. Durch *#MeToo* werde der Fokus auf die Alltäglichkeit (kleinerer) sexueller Übergriffe auf Frauen gelenkt. Nähe sei in einer Kirche wichtig, weil Nähe guttue und die frohe Botschaft berühren solle. So werde an den altkatholischen Kirchen oft die familiäre Atmosphäre geschätzt. Distanz meine oft die geographische Distanz, die weiten Wege zwischen den Gemeindemitgliedern, und sei deshalb häufig negativ besetzt. Die Kleinheit der Kirche ermögliche jedoch auch kurze Dienstwege. Macht werde in der altkatholischen Kirche manchmal gar nicht als solche wahrgenommen («Bei uns gibt es keine Macht!»). Sie sei aber vorhanden, allerdings synodal, also partizipativ organisiert. Diese strukturell eingebauten Kontrollen könnten jedoch schnell versagen, was dann auch den Missbrauch von Macht begünstigen könne. Diese grundlegenden Punkte wurden während der ganzen Konferenz immer wieder betont.

Darauf folgte ein Teil, der sich im Besonderen mit sexuellem Missbrauch und der Prävention von sexueller Gewalt beschäftigte. Die anglikanische Priesterin Edda Wolff stellte in ihrem Beitrag das Konzept des *Safeguardings* in der anglikanischen Kirche vor, also Richtlinien und Praktiken zur Schaffung eines sicheren Raums. *Safeguarding* sei ein Begriff, der aus einem weltlichen Kontext komme und die Bewahrung der Würde und der Gesundheit eines Menschen sowie die Massnahmen, die dies gewähren sollen, meine. Seit 2012 gibt die *Charter of the safety of people within the Churches of the Anglican Communion* eine Rahmenordnung für alle anglikanischen Kirchen vor. Die *Convocation of Episcopal Churches in Europe* regelt in ihrem Dokument sehr detailliert Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie das Vorgehen bei vermutetem Missbrauch. Die *Diocese of Europe* greife in ihrem Dokument auf die Richtlinien der *Church of England* zurück und berücksichtige auch schutzbedürftige Erwachsene. Damit sind alle Erwachsenen gemeint, die sich zeitweise oder längerfristig in einer verletzlichen Situation befinden, also beispielsweise alt, krank oder in einer besonderen pastoralen Situation sind. Überdies möchte die *Church of England* ein sicherer Ort sein, um auch Überlebenden² sexueller Gewalt in anderen Kontexten einen Raum zu schaffen, in dem sie mit ihren Erfahrungen sein können. Bei Gemeinden aus beiden anglikanischen Kirchen gibt es die Funktion eines *safeguarding officer*, also eine Person, die die Massnahmen auf Gemeindeebene koordiniert und speziell geschult ist. Für das *Safeguarding*

² Hier wird bewusst «Überlebende» als Selbstbezeichnung von Menschen, die sexuelle Gewalt erlebt haben, verwendet.

ding gebe es aus theologischer Sicht fünf Grundlagen: das Evangelium, die Menschenrechte, die kirchlichen Kernprinzipien (die beispielsweise umfassen, Kinder, Jugendliche und verletzte Erwachsene in den Mittelpunkt zu stellen), die gute Safeguarding-Praxis sowie das Lernen aus der Vergangenheit. Kirche soll dabei nicht nur ein sicherer Ort sein, sondern darüber hinaus ein Ort, wo auch gesellschaftskritisch und im Sinne einer politischen Theologie die kirchliche und gesellschaftliche Praxis reflektiert werden kann. Bereits hier wurde deutlich, dass dies auch eine deutliche Anfrage an die traditionelle Rede und Praxis von Vergebung in den Kirchen ist. Die hohen Standards der anglikanischen Kirche können auch eine Anregung für die altkatholische Kirche sein, welche Massnahmen in der Prävention von sexuellem Missbrauch notwendig sind.³ So trägt die Dokumentation aller Erwachsenen, die beispielsweise im Rahmen einer Sonntagsschule mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen, erheblich dazu bei, auch später Sachverhalte aufklären zu können.

Die in der Schweiz tätige Archdeacon Adèle Kelham ergänzte dies später mit ihrem Beitrag über den praktischen Umgang mit sexuellem Missbrauch in der *Church of England*. Während zu Beginn der Schutz von Kindern und Jugendlichen auch angesichts ganz konkreter Fälle von sexuellem Missbrauch im Vordergrund gestanden sei, so habe sich *Safeguarding* inzwischen deutlich ausgeweitet, da jeder Mensch verletzlich sei und sich gerade im seelsorglichen Kontext oft in einer Ausnahmesituation befinde. Wichtig sei, das Bewusstsein dafür zu schaffen, dass sexueller Missbrauch in der eigenen Gemeinde passieren könne, auch und gerade dann, wenn sich alle kennen. In Kirchengemeinden hatten Pädosexuelle oft einen einfachen Zugang zu Kindern und Jugendlichen, beispielsweise indem sie sich als Sonntagsschullehrer zur Verfügung stellten. Die Prävention laufe je nach Aufgabe gestuft ab: Jedes Gemeindemitglied solle zwei Online-Schulungen zur Prävention von sexueller Gewalt absolvieren, eine über Kinder und Jugendliche, eine über verletzte Erwachsene. Wenn Gemeindemitglieder einen Dienst übernehmen, z. B. als Lektorin oder als Lektor, dann müssten sie eine Schulung absolvieren. Denn diese Freiwilligen müssten auch wissen, wie sie am besten reagieren, wenn Kinder ihnen von sexueller Gewalt berichten. Jede Gemeinde habe einen *safeguarding officer* als Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner für alle

³ Siehe dazu auch den Auszug aus dem Communiqué des Internationalen Anglikanisch/Alt-katholischen Koordinierungsrates (AOCICC) 2017, in: IKZ 107 (2017) 268f., hier 269.

Fragen, die sexuelle Gewalt betreffen, die bzw. der entsprechend geschult ist. Zudem gelten bestimmte Regelungen: Es müssten sich immer mindestens zwei Erwachsene im Raum befinden, wenn Kinder anwesend seien, auch dann, wenn es sich nur um ein einziges Kind handele. Für Mitarbeitende gebe es ein spezielles Auswahlverfahren: Alle, die mit Kindern arbeiten, müssten ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen – und zwar von jedem Land, in dem sie mehr als sechs Monate gelebt haben. Für manche sei dies ein grosser Aufwand. Wichtig sei, immer etwas zu unternehmen, wenn man von sexuellem Missbrauch erfährt: *Never do nothing!*

Aus niederländischer, deutscher und schweizerischer Sicht stellten drei Fachleute die Präventionsmassnahmen ihrer Kirchen vor. Age Kramer, Pfarrer in Den Helder, berichtete, wie nach der Verhaftung eines Priesters der altkatholischen Kirche der Niederlande im Jahr 2017 weitere Fälle von sexueller Gewalt bekannt wurden. Insgesamt werde sieben Geistlichen vorgeworfen, sexuelle Gewalt verübt zu haben, betroffen seien davon mehr als sieben Personen. Diese Vorfälle wurden durch einen unabhängigen Ausschuss untersucht, der den Auftrag hatte, den Betroffenen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und Massnahmen zur Verhütung von sexuellem Missbrauch vorzuschlagen. Diese Massnahmen seien eigentlich selbstverständlich (höchste Priorität für die Betroffenen, Ansprechpersonen benennen, Grenzüberschreitungen in der Aus- und Weiterbildung thematisieren), aber offenbar bestehe hier im konkreten Fall ein Umsetzungsproblem. Es sei unmöglich, eine Kirche so zu organisieren, dass es keine Grenzüberschreitungen gibt. Wichtig sei aber, wie reagiert werde, wenn es zu Grenzüberschreitungen kommt. Kramer vertritt die niederländische altkatholische Kirche bei der Meldestelle für sexuellen Missbrauch in pastoralen Beziehungen und betonte aus dieser Erfahrung heraus mehrere Punkte: Zeit sei ein wichtiger Faktor, denn zum einen brauchen Menschen, die sexuelle Gewalt erlitten haben, Zeit, um zu heilen. Zudem sei es für sie oft eine weitere Erfahrung von Abhängigkeit, wenn sie sich an eine kirchliche Behörde gewandt haben und nun darauf warten, dass etwas geschieht. Hier sei eine transparente, regelmässige und häufige Information darüber, was in einer oft auch schwerfälligen Institution wie einer Kirche in einem solchen Fall passiert, enorm wichtig. Was für die Überlebenden gut sei, sei langfristig auch gut für die Gemeinde und die Kirche, und müsse auch nach aussen, beispielsweise in einem Zeitungsartikel, klar artikulierbar sein. Wichtig sei, dass kirchliche Akteure von der Sache her denken, was sich an kirchlichen Strukturen ändern muss, um es Täterinnen und Tätern

so schwer wie möglich zu machen, anstatt die eigenen Veränderungswünsche als Lösungsstrategie gegen Missbrauch zu präsentieren.

Timo Neudorfer (München) stellte den Prozess der Entwicklung von Leitlinien im Katholischen Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland vor. Die Erfahrung zeige, dass das Thema Missbrauch in den Gemeinden oft auf Schweigen treffe. Deshalb gebe es nun die Leitlinien «Sexuelle Grenzverletzungen und sexuelle Gewalt – Prävention und Intervention».⁴ Den Auftrag bekam die mit Fachleuten aus unterschiedlichen Bereichen besetzte Kommission im Jahr 2015. Nach drei Jahren Arbeit wurde die Leitlinie, die auf die Erfahrung anderer Kirchen und Fachliteratur zurückgreift, 2018 von der Bistumssynode beschlossen. Missbrauch könne nie ganz vermieden werden, aber der Rahmen dafür solle enger gesteckt und im Fall des Falles schnell interveniert werden. So umfassen die Leitlinien zum grossen Teil Prävention, dann Intervention. Alle hätten Verantwortung in der Präventionsarbeit, aber es brauche einen Präventionsbeauftragten oder eine -beauftragte, der bzw. die dafür im Rahmen eines professionellen Qualitätsmanagements zuständig sei. Im Mittelpunkt müsse immer der Mensch in seiner Unversehrtheit und Würde stehen, niemals die Institution Kirche. Die Umsetzung der Leitlinien dauere an. Auf Rückfrage erklärte Neudorfer, der Auslöser für deren Erarbeitung sei kein konkreter Fall innerhalb des altkatholischen Bistums gewesen. Als aber 2010 bekannt wurde, wie häufig es innerhalb der römisch-katholischen Kirche in Deutschland zu sexuellem Missbrauch gekommen ist, sei es auch für die altkatholische Kirche wichtig geworden, sich mit diesem Thema zu beschäftigen. Die Diskussion im Anschluss an den Vortrag ergab jedoch Hinweise darauf, dass es auch im altkatholischen Bistum in Deutschland einzelne Fälle sexueller Gewalt gab.

Aus der Sicht des strategischen Sozialplaners Neudorfer geht es im altkatholischen Bistum in Deutschland oft wenig professionell zu, sowohl im Kirchenrecht als auch in Bezug auf arbeitsrechtliche Weisungs- und Dienstaufsichtsstrukturen bestehe dort Nachholbedarf. Auch in der altkatholischen Kirche in den Niederlanden stellt sich die Frage nach einem konsequenten Handeln der Leitungsebene, genauso wie die Aufgabe, die eigene Personalpolitik zu überprüfen. Diese Thematik wurde auch bei den Wortmeldungen zu anderen Vorträgen mehrfach angesprochen. Durch die familiäre Struktur der altkatholischen Kirche würden Probleme zum Teil nicht auf sachlicher, sondern auf persönlicher Ebene angegangen und Dienstwege manchmal umgangen. Wie werden Grenzen gezogen, wenn alle mit allen vertraut sind?

⁴ Anm. d. Red.: Siehe dazu in diesem Heft: IKZ 111 (2011) 276–279.

Wie ist die Dienstaufsicht juristisch gefasst, wie wird diese umgesetzt? Wie wird mit Formen von Klerikalismus umgegangen? Sind Personen in Leitungsfunktionen auf diese Position vorbereitet, können sie sich von Kolleginnen und Kollegen abgrenzen, verfügen sie über die nötigen Kompetenzen? Was muss passieren, damit etwas geschieht? Und wie lange dauert es, bis es zu Veränderungen kommt, die von aussen wahrnehmbar sind?

Lars Simpson, christkatholischer Pfarrer in Zürich, stellte den «Leitfaden der Christkatholischen Kirche der Schweiz zur Prävention und Intervention bei sexuellen Übergriffen» vor. Dieser müsse von allen unterzeichnet werden, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Die erste Reaktion auf diese Forderung sei oft: «Was hat das mit mir zu tun?» Aber alle seien gefordert, ein achtsames Umfeld zu schaffen, auch wenn dies Missbrauch nie ganz verhindern könne. Für den Fall eines Falles stehe eine Vertrauensperson zur Verfügung, die nicht kirchlich angestellt sein dürfe. Der Leitfaden stelle dabei Minimalanforderungen dar, die gerade im Bereich Prävention ausbaufähig seien.

Anschliessend folgten zwei Vorträge, die sich speziellen Themen widmeten. Die Politikerin und Genderforscherin Michela Seggiani sprach über «Sexuelle Revolution. Sozialer Wandel in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts in Europa.» Sie führte aus, dass die Entwicklungen nach dem Zweiten Weltkrieg vielfältiger seien als eine genau datierbare «Sexuelle Revolution» und oft von Ungleichzeitigkeiten geprägt wären, die klare Geschlechterrollen ebenso wie Neuaufbrüche verbinden. Auch die heutige Situation sei beispielsweise angesichts der Selbstoptimierung in sozialen Medien ambivalenter, als dies oft wahrgenommen werde.

Peter-Ben Smit zeigte an ausgewählten Bibelstellen Macht und Machtmissbrauch auf. Im ersten Teil legte er dar, dass die polyphone Überlieferung der Bibel einen Raum der Interkulturalität eröffne, der eine kritische Herangehensweise an Bibeltex-te ermögliche. Im zweiten Teil beschrieb er die Wirkungsgeschichte von Texten, die sexuelle Gewalt begünstigt hätten, bei denen Sexualität aber oft in anderen Zusammenhängen erwähnt und gelebt werde, als dies aus heutiger Sicht auf den ersten Blick erscheine.

Am Mittwoch sprach Angela Berlis in ihrem Beitrag über Macht, Amt und Gender. Sie legte dar, wie die feministische Theologie den Begriff der Macht in die theologische Diskussion zurückgebracht hatte. Erst eine Wahrnehmung von Macht ermögliche den reflektierten Umgang damit. Anhand von verschiedenen Machtdefinitionen von Max Weber, Hannah Arendt und Michel Foucault verdeutlichte sie verschiedene Aspekte von Macht, die diszipliniere, in einen Kreislauf eingebettet sei und auch zuer-

kannt werde. Im kirchlichen Raum solle Macht immer Empowerment ermöglichen. In der Geschichtsschreibung gehe es oft um die Deutungsmacht, die gerade im 19. Jahrhundert auch durch die Feminisierung der Gegner errungen worden sei. Als Abschluss führte sie aus, dass auch die Liturgie durch Kleidung und Rollenverständnis der Liturginnen und Liturgen ein bestimmtes Bild prägen könne. Hier werde das Handeln von Geistlichen schnell sakralisiert und dadurch Klerikalismus gefördert. Wichtig sei dabei, klarzustellen, wer in der Liturgie handle, nämlich im theologischen Verständnis Gott (etwa als Heiliger Geist). Liturginnen und Liturgen stünden einem Gottesdienst lediglich vor. In der anschließenden Diskussion wurde überlegt, ob sich dies auch in partizipativeren Formen der Ausgestaltung des Vorsteheramtes ausdrücken könnte. Ausserdem wurde ein weiteres Mal deutlich, dass in einem alkatholischen Kontext auch die Macht der Gremien (wie Synodalvertretung oder Synodalrat und Kirchenvorstand) einer Reflexion bedarf.

Bei der folgenden Podiumsdiskussion über Macht sprach Kathrin Gürtler in ihrem Statement aus ihrer Erfahrung als Präsidentin der Nationalsynode und als Politikerin davon, wie wichtig Netzwerke für den Informationsaustausch und die Verständigung seien. Christoph Lichdi verdeutlichte, wie viel Macht einem Dirigenten aufgrund seiner Rolle im Gesamtgefüge eines Orchesters zur Verfügung stünde, und wie dieser die Macht entweder ausnutzen oder im Interesse der anderen Mitglieder des Orchesters gestalten könne. Er verdeutlichte daran den Unterschied von Macht und Autorität. Letztere lasse sich nicht mit Gewalt erlangen, da sie von der Zuschreibung anderer abhängig sei. Dick Schoon las einen Beitrag des abwesenden Matthias Ring vor: Zwar seien dem Bischof nur wenige Bereiche allein vorbehalten, er könne aber durch die Weitergabe oder das Zurückhalten von Informationen lenken. Durch die umfassende Weitergabe von Informationen an die Entscheidungsgremien, beispielsweise die Synodalvertretung, würden Entscheidungen aber besser. In der Diskussion wurden mehrere Punkte angesprochen: Macht ist mit der Übernahme von Verantwortung verbunden. Diese Verantwortung muss jemand bereit sein zu übernehmen und auch deren Konsequenzen (er)tragen können. Wird eine Person gewählt, bedeutet dies, dass ihr die Wählenden Vertrauen entgegenbringen, diese Aufgabe zu übernehmen. Dies kann einer gewählten Person helfen, das Amt zu übernehmen. Sie darf sich darauf jedoch nicht ausruhen und damit ihr Amt missbrauchen. Wer Autorität hat, kann seine Macht teilen, dies steigert seine Autorität. Die Übernahme von Verantwortung sollte in einer Kirche immer auch mit einer Offenheit für

den Heiligen Geist und der Ausrichtung auf ein anderes Ziel als dem Machterhalt (z. B. Gerechtigkeit, Gemeinschaft) einhergehen.

Am Nachmittag folgte der Ausflug, zunächst in das badische, dann ins aargauische Rheinfelden. Dabei besichtigte die Gruppe zunächst die altkatholische Kirche auf deutscher Seite, dann das schweizerische Rheinfelden. In der Pfarrkirche der christkatholischen Gemeinde St. Martin feierte sie Gottesdienst, dann folgte ein gemeinsames Abendessen, an dem auch Bischof Harald Rein und die Synodalratspräsidentin Manuela Petraglio-Bürgi teilnahmen.

Den Donnerstagvormittag gestaltete der Theologe und Psychologe Christoph Morgenthaler, der den Ansatz der systemischen Seelsorge mitentwickelt hat. Er liess die Teilnehmenden zunächst in einigen Übungen Nähe, Distanz und Grenzen nachspüren. Die Macht der seelsorgenden Person hat unterschiedliche Quellen, von traditionellen Zuschreibungen über ihre Expertise bis hin zu dem Wissen, das sie sich über die Gemeinde erwirbt. Was Seelsorge ist, werde meist von den Seelsorgenden definiert, nicht von ihrem Gegenüber (für das es keinen Begriff zu geben scheint). Die Seelsorgenden seien in der Wahrnehmung ihres Gegenübers oft mit Vorstellungen von Glaube, Kirche und Seelsorge aufgeladen. Seelsorge solle ein Raum der Ermächtigung (Empowerment) sein, der anderen hilft, sich zu erheben. Somit finde Seelsorge ihre Grenzen darin, dass die Aufrichtung vom anderen geschehen muss, was Seelsorgende in eine Ohnmachtssituation bringen kann. Wie muss Kirche gestaltet sein, damit Empowerment gelingt? Denn Kirche biete auch ein weites Feld, das Machtmissbrauch in der Seelsorge ermögliche, von Unzuverlässigkeit über Vorteilsnahme und der Verletzung der Schweigepflicht bis hin zur Missachtung der (spirituellen) Selbstbestimmung, von der fehlenden Delegation bei fachlichen Grenzen bis zur (sexuellen) Gewalt und deren Vertuschung – kurz, alles, was die Integrität des Gegenübers verletze. In der Seelsorge ermöglichten die teilweise wenig definierten Strukturen (beispielsweise die ungeklärte Länge, die Häufigkeit und das Ziel von Gesprächen, die in halbprivaten Beziehungen geführt und nicht supervidiert werden) ein weites Handlungsfeld. Verbinde sich dies z. B. mit nicht bearbeiteten persönlichen Problemen der Seelsorgenden, die Muster aus ihrem Elternhaus fortsetzen, und komme es zu Übertragung und Gegenübertragung mit dem Gegenüber, so könnten sich daraus sehr problematische Konstellationen entwickeln. Die altkatholische Kirche sei eine familiäre Kirche mit den sich daraus ergebenden Vor- und Nachteilen. Zudem habe sie einen hohen Anteil von Beigetretenen, die ihr Idealbild von Kirche nicht selten auf ihre neue Kirche übertrügen.

Nur im letzten Teil ging Morgenthaler auf absichtliche Grenzverletzungen ein, die oft mit Vertrauensaufbau beginnen, über das Ausdehnen von Grenzen bis hin zur sexuellen Übergriffigkeit gehen und von den Betroffenen oft erst hinterher in der ganzen Dimension erfasst würden. Er stellte klar, dass eine seelsorgliche Beziehung eine Arbeitsbeziehung sei. Für die Einhaltung von Grenzen sei immer die seelsorgende Person verantwortlich. Am Schluss seines Vortrags fragte Morgenthaler nach den «Opfern» und wo diese in der Reflexion vorkommen. Unklar blieb dennoch, ob seine Benennung von Faktoren, die Grenzüberschreitungen begünstigen, nicht auch die Verteidigung von Täterinnen und Täter übernimmt, die verharmlosend erklärten, sie seien in ihr missbräuchliches Verhalten «reingerutscht».

In der folgenden Diskussion wurde die Frage gestellt, welches Gespräch ein Seelsorgegespräch ist, für das die erarbeiteten Bedingungen zu gelten haben. Für Morgenthaler ist jedes Gespräch, in der eine Person als Seelsorgerin oder als Seelsorger zu erkennen ist, ein Seelsorgegespräch. An dieser Antwort entzündete sich eine Diskussion, die diese Definition hinterfragte, da sich daraus viele Fragen ergaben: Dürfen sich dann noch eine Pfarrperson und ein Gemeindemitglied verlieben und heiraten? Werden ehrenamtlich Mitarbeitende als Kolleginnen und Kollegen der Pfarrperson gesehen oder als Subjekte in einem Seelsorgekontext? Folgt aus einer solchen Definition nicht eine Zölibatsverpflichtung? Wie ist mit Geistlichen umzugehen, die sich im kirchlichen Kontext ihrer bisherigen Kirche verliebt haben und deshalb in die altkatholische Kirche wechseln? Ermöglicht dies Geistlichen noch ein Privatleben? Ist eine solche Definition nicht eine Überhöhung von Geistlichen, die damit von anderen Personen mit öffentlichkeitswirksamen Tätigkeiten (Professor, Bankdirektorin) abgegrenzt werden?

Am Nachmittag folgten Workshops zu Nähe und Distanz in der Jugendarbeit von Antje Kirchhofer-Griasch, Pfarrerin in Schönenwerd-Niedergösgen, Aarau und Zofingen, zu Trauma in der Seelsorge von Ralph Kirscht (Bonn) und zum Café Strich-Punkt in Stuttgart, einem aus der altkatholischen Kirchengemeinde heraus entstandenen Projekt für männliche Prostituierte («Stricher»), von Pfarrer Joachim Pfützner.

Zum Abschluss der Konferenz fragte Marie Hansen-Couturier (Amsterdam) aus feministisch-theologischer Perspektive, ob und wie es im Hinblick auf Betroffene möglich sei, von Vergebung zu sprechen. Dabei unterschied sie drei Positionen: erstens die klassisch-theologische Vorstellung, bei der die Vergebung als Gabe Gottes durch Kirchenvertreter zuge-

sprochen wird und zugleich christliche Pflicht ist, weil auch Jesus/Gott vergeben hat. Zweitens eine feministische Theologie, die zunächst aufdeckt, dass Vergebung nie neutral ist und traditionell mehr von Frauen als von Männern verlangt wurde. Sie fragt danach, wem Vergebung nützt, und lehnt deshalb eine problematische Opfertheologie und damit auch eine Glorifizierung des Leides Überlebender klar ab. Zunächst müsse die Wahrheit ausgesprochen und anerkannt werden, Vergebung ist hier also an bestimmte Bedingungen geknüpft. Drittens die Verweigerung der Vergebung als Akt des prophetischen Widerstandes, nämlich dann, wenn die Perspektive der Betroffenen nicht berücksichtigt wird und es nur um die Wiederherstellung der Harmonie geht. Oft bestehe die Vorstellung, den Betroffenen ginge es besser, wenn sie vergeben haben, was aber ohne die Auseinandersetzung mit dem Geschehenen nicht möglich sei. Durch den (zeitweiligen) Verzicht auf Vergebung entstehe ein Raum, um Vergebung kritisch zu betrachten, und Überlebende könnten sich bewusst für oder gegen Vergebung entscheiden. Die Gemeinde sollte im Falle eines Missbrauchs die Option für die Betroffene ergreifen. Kann Vergebung mehr als die Aufrechterhaltung von Machtverhältnissen sein? Die Bibel rechtfertigt nicht die Vergebung in jeder Situation. Heikel sei aber nicht nur, weiterhin bestehende Machtungleichgewichte zwischen einem Täter in einer leitenden Funktion und einem traumatisierten Gemeindemitglied zu übersehen, sondern auch, Betroffene nur als schwach und machtlos anzusehen. In der Praxis mangle es beim Thema Vergebung teils an Raum und Zeit, teils an Wahrheitsfindung und wirklicher Veränderung. Aber: Die Befragung von Überlebenden zeigt, dass auf das Thema Vergebung nicht komplett verzichtet werden kann. Manche Überlebende wollten loslassen können oder versprachen sich ein Stück Heilung vom Schritt, vergeben zu können. Für die kirchliche Praxis sei wichtig, dass es eine Anerkennung der Schuld und der Verletzung gebe, dass es keine Pflicht zur Vergebung gebe und dass Vergebung auch zeitlich begrenzt ausgesprochen werden könne, da sie aufgrund der oft nicht linear verlaufenden Traumafolgen nicht ein für alle Mal erfolgen könne. In Kleingruppen wurde diese Reflexion vertieft.

Die Konferenz erlaubte einen vielfältigen Blick auf das aufgespannte Feld und war ein wichtiger Anfang, dieses Thema muss jedoch vertieft werden. Deutlich wurde im Laufe der Tage, dass auch Menschen anwesend waren, die von Machtmissbrauch im kirchlichen Rahmen, auch in altkatholischen Kirchen, betroffen sind. Anzumerken ist, dass die Vortragenden unterschiedlich von Menschen sprachen, die (sexuelle) Gewalt erlebt haben (Opfer, Betroffene, Überlebende), und ihre Wortwahl nur

teilweise begründeten. Leider waren nur wenige Personen aus den Kirchenleitungen bei der Konferenz anwesend. Denn immer wieder kam zur Sprache, dass es auch praktische Konsequenzen geben müsse, insbesondere bei der Auswahl und der Ausbildung der Geistlichen, bei der Dienstaufsicht und bei den kirchenrechtlichen Rahmenbedingungen sowie beim Umgang mit Betroffenen. Das Thema Macht wurde zwar von verschiedenen Seiten beleuchtet, blieb aber dennoch oft an der Oberfläche. Gerade systemische und theologische Ursachen für Machtmissbrauch wurden in den Vorträgen noch nicht ausreichend behandelt. So wurde am Ende eine weitere Konferenz («Wislikofen II») gefordert, die die Themen Macht und Machtmissbrauch vertieft.

*Theresa Hüther (*1987 Ludwigshafen a. Rh., D), 2007–2015 Studium der Mittleren und Neueren Geschichte, Politikwissenschaft und Theologie an der Universität Mainz, 2010–2011 Studium an der University of Glasgow, 2015 Abschluss mit Magistra Artium, seit 2016 Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Alt-Katholischen Seminar der Universität Bonn.*

*Adresse: Adenauerallee 33, 53113 Bonn, Deutschland
E-Mail: thuether@uni-bonn.de*

Summary

The topic of the 46th International Old Catholic Theologians' Conference in Wislikofen (Switzerland) in August 2019 was initiated by the reports on sexual abuse within churches. The specific challenges of small churches such as the Old Catholics lie in the difficulty to strike the right balance between professional distance, familiarity and the exercise of power: The close-knit familiarity may easily lead to a tendency to deal with problems in informal ways, to a lack in professional approach, a lack of clear structures of supervision and – where necessary – even disciplinary measurements. Pastoral ministry should always encourage empowerment, an understanding that even questions the traditional concept of Christian forgiveness. The participants agreed that a follow-up conference needs to be called soon that will focus on structures of leadership and supervision, on legal provisions and on theological concepts that will aid to prevent the abuse of power in Old Catholic Churches.

Schlüsselwörter – Keywords

Internationale Altkatholische Theologenkonferenz – Sexuelle Gewalt – Macht – Prävention (sexueller) Missbrauch – Vergebung